

24.04.2013

## Kleine Anfrage 1117

des Abgeordneten Jens Kamieth CDU

### **Plant die Landesregierung den Einsatz von Handyspürhunden in Justizvollzugsanstalten?**

Die Benutzung von Handys ist nicht nur in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten aus guten Gründen verboten. So soll es den Gefangenen nicht möglich sein, Kontakt zur Außenwelt aufzunehmen, zum Beispiel um nicht telefonisch Einfluss auf Zeugen nehmen zu können oder Straftaten aus der Ferne zu lenken. Immer wieder werden jedoch Handys in Gefängnisse geschmuggelt. Neben Drogen sind sie laut Berichten das häufigste Schmuggelgut in den Justizvollzugsanstalten.

Um das Telefonieren mit Mobiltelefonen zu unterbinden ist in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren der Einsatz von Handystörsendern gesetzlich erlaubt und es gibt bereits einen entsprechenden Modellversuch in der JVA Köln. Zudem werden Handy-Detektoren eingebaut, um versteckte Telefone aufzuspüren. Diese technischen Lösungen sind jedoch vergleichsweise teuer.

Seit März 2013 wird deshalb der erste Handyspürhund in einer deutschen Justizvollzugsanstalt eingesetzt. Der Schäferhund „Artus Lübeck Airport“ sucht in der sächsischen Justizvollzugsanstalt Zeithain nach Mobiltelefonen, steht aber auch anderen sächsischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Der sächsische Justizminister wertet dies als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten sowie zur Kriminalprävention.

Nach einem Bericht in der Online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 15. März 2013 hätten die Ausbilder in der Hundeschule zudem ihren Kollegen in den anderen Bundesländern angeboten, ihre Erfahrungen in der Ausbildung des Hundes weiterzugeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele versteckte Handys wurden in den vergangenen Jahren in den Justizvollzugsanstalten gefunden? (Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln!)
2. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Handyspürhunden in Justizvollzugsanstalten?

Datum des Originals: 23.04.2013/Ausgegeben: 25.04.2013

3. Inwieweit plant die Landesregierung die Ausbildung und nachfolgend den Einsatz von Handyspürhunden?
4. Welche (finanziellen) Vorteile hätte der Einsatz von Handyspürhunden gegenüber dem Einsatz technischer Geräte? (Bitte aufschlüsseln!)
5. Wird die Landesregierung das oben erwähnte Angebot der sächsischen Justiz annehmen, sich über die dortigen Erfahrungen mit dem Handyspürhund bzw. dessen Ausbildung zu informieren?

Jens Kamieth